



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2019/3293

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.12.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss zu Punkt 2</b>	16.01.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2</b>	28.01.2020	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss zu Punkt 2</b>	03.02.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 2</b>	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Opladen  
- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.11.19

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

In der Ratssitzung am 16.12.2019 wurde der Punkt 1 des Antrags abgelehnt und Punkt 2 in den nächsten Turnus vertagt. Daher steht lediglich Punkt 2 des Antrags für die erneute Beratung an.

**Anlage/n:**

3293 - Antrag  
3293 - Stellungnahme vom 27.11.19



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

14. November 2019

## Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung ~~Schlebusch und Opladen~~

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen:

- ~~1. Die Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Schlebusch wird dahingehend abgeändert, dass die Regeln, wie sie vor der zuletzt beschlossenen Neuregelung bestanden haben, wieder Geltung erlangen. Eine Sonderregelung gilt dabei für den Marktplatz, dessen südlicher Teil künftig unbewirtschaftet sein soll und der nördliche Teil entsprechend der jetzigen Regelung bewirtschaftet wird.~~
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit im Stadtteil Opladen das Parkraumbewirtschaftungskonzept zurückgeführt werden kann. Das Ziel sollte dabei sein, dass günstigerer und langfristig, zumindest tagesweise, nutzbarer Parkraum im Bereich des Zentrums von Opladen zur Verfügung steht.

### Begründung:

1. Die für den Stadtteil Schlebusch beschlossenen neuen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung haben sich bereits jetzt deutlich erkennbar nicht bewährt, weil sie den individuellen Verhältnissen Schlebuschs nicht Rechnung tragen. Die Verhältnisse in Schlebusch sind, im Gegensatz zu denjenigen in der City, eher dörflich geprägt. Handel und Unternehmen sind von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern bestimmt. Größere Geschäftsflächen mit entsprechend großen Handelsunternehmen finden sich lediglich im nördlichen Teil Schlebuschs und üben in diesem Bereich eine besondere Anziehungskraft aus. Der südliche Teil, auch der Fußgängerzone, ist ausschließlich mit inhabergeführten Facheinzelhandelsgeschäften besetzt. In der Umgebung des Kernbereichs befinden sich zahlreiche Wohnungen. Diese Situation war in den ursprünglichen Überlegungen der Verwaltung zwar berücksichtigt worden, wurde aber im Verlauf der Beratungen weitgehend vernachlässigt. Aufgrund der dargestellten Struktur der ansässigen Unternehmen, aber auch der Bedürfnisse der Anwohner, war das Parkraumbewirtschaftungskonzept individuell zu gestalten. Dieses soll durch diesen Antrag jetzt nachgeholt werden.

Aufgrund der jetzt geltenden Bewirtschaftungsregeln ist es zunächst unmöglich, Parkraum für die zahlreichen Mitarbeiter der Dienstleister und Einzelhändler in Schlebusch zur Verfügung zu stellen, da anders als in Wiesdorf, große öffentliche Parkhäuser nicht zur Verfügung stehen.

Es sind uns zahlreiche Beschwerden von ansässigen Dienstleistern und Händlern zur Kenntnis gebracht worden, die aufgrund der jetzt bestehenden Regelungen ihre Existenz und die Fortführung des Unternehmens am Standort Schlebusch gefährdet sehen. Mitarbeiter können ihre Fahrzeuge nicht dauerhaft parken, weil die Parkzeit auf 2 Stunden

beschränkt ist, Kunden werden durch die neue Bewirtschaftung abgehalten und wenden sich den größeren Zentren zu, nachdem die Parkraumbewirtschaftung in Schlebusch nicht mehr erkennbar günstiger ist, als dort.

Dabei ist es wichtig, insbesondere im Süden Schlebuschs, also im Bereich des Marktplatzes, einen Anziehungspunkt zu haben, der durch einen kostenlosen Parkplatz auf dem Marktplatz und dessen Umgebung gewährt sein könnte, weil dadurch Kunden nicht nur den nördlichen Teil des Zentrums Schlebuschs mit den dort ansässigen größeren Handelsgeschäften ansteuern, sondern vom Marktplatz aus von Süden nach Norden die Fußgängerzone durchqueren und dadurch auch die südlicher gelegenen Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister frequentieren. Diesen Aspekt hatten wir stets als wesentliches Kriterium angeführt.

Beschwerden gehen aber auch von Anwohnern ein, die in ihrer Wohnumgebung nicht mehr kostenlos parken können, ebenso wenig, wie deren Besucher.

Eine Parkraumbewirtschaftung, wie sie jetzt in Schlebusch existiert, ist für Innenstadtlagen angemessen. Die Lage in Schlebusch ist aber keine Innenstadtlage, sondern vielmehr von einem dörflichen Charme geprägt. Deswegen passt das jetzige Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht.

Der inhabergeführte Facheinzelhandel hat es in Zeiten des Internethandels und der von Handelsketten bestimmten Innenstädte größte Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten. In Schlebusch funktioniert dieses sensible Gefüge noch immer und macht wesentlich die Attraktivität dieses Stadtteils aus.

Wir wenden uns entschieden dagegen, diesen attraktiven Stadtteil durch das jetzige Parkraumbewirtschaftungskonzept weiter zu gefährden.

2. Im Stadtteil Opladen ist in erheblichem Umfang zentrumsnaher, teilweise kostenfrei nutzbarer Parkraum in Wegfall geraten, etwa im Falle des Parkplatzes an der Bahnallee und in der Kämpchenstraße.

Außerdem wurden die Parkgebühren durch das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept erheblich erhöht. In der Kombination haben diese beiden Umstände zu wesentlichen Nachteilen für die Händler, Freiberufler und Gewerbetreibenden in Opladen geführt. Mitarbeiter der Betriebe können nicht mehr kostenlos oder kostengünstig parken, der Besuch Opladens hat sich für Kunden der Unternehmen im Zentrum Opladens maßgeblich verteuert. Es kommt zu Umsatzeinbußen einerseits und dem Abgang von Fachpersonal andererseits. Der ohnehin unter strukturellen Problemen leidende Standort Opladen ist so zusätzlichen Einschränkungen ausgesetzt, weshalb auch die Gefahr droht, dass die positiven Auswirkungen des Stadtteilentwicklungskonzeptes konterkariert werden

Im Übrigen drohen Nachteile im Wettbewerb mit der Stadt Langenfeld, wegen der dort wesentlich günstigeren Parkgebühren.

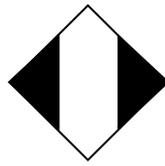
Im Ergebnis zeigt sich auch hier, dass sich das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht bewährt hat und der Standort zusätzlich zu den bereits vorhanden gewesenen Problemen gefährdet ist, so dass auch hier eine Rücknahme des Konzeptes zu prüfen ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Schönberger  
(Ratsherr)

gez.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
(Ratsfrau)



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3293

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.11.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	14.11.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	26.11.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	28.11.2019	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	02.12.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen

- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.11.19



36-la  
Friedhelm Laufs  
Tel. 3300

27.11.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Gesamtkonzeption Parkraumbewirtschaftung Schlebusch und Opladen**  
**- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 14.11.19**  
**- Antrag Nr. 2019/3293**

**I. Parkraumbewirtschaftung Schlebusch**

Die Parkraumbewirtschaftung in Schlebusch wurde im September 2019 eingeführt. Die Verwaltung beobachtet seit diesem Zeitpunkt die Entwicklung im ruhenden und fließenden Verkehr und versucht entstehenden Problemen mit wirksamen Mitteln zu begegnen.

Bereits nach wenigen Wochen davon zu sprechen, dass sich die neuen Regelungen nicht bewährt hätten, ist aus Sicht der Verwaltung verfrüht. Gleichwohl besteht aus Sicht der Verwaltung Nachbesserungsbedarf, um die im Antrag zum Ausdruck gebrachten Probleme in den Griff zu bekommen:

1. Die Parkhöchstdauer von 2 Stunden auf dem Marktplatz ist zu knapp bemessen.
2. Aufgrund fehlender öffentlicher Langzeitparkplätze beispielsweise für Besucher der Anwohner sollte eine Kompensationsmöglichkeit gefunden werden.

Um diese Probleme zu beseitigen, empfiehlt die Verwaltung

- eine Ausdehnung der Parkhöchstdauer auf 3 Stunden für die mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereiche.
- die Einführung eines Tagestickets für 4 € sowie eines Wochen- bzw. 7-Tage-Tickets für 14 €, das im gesamten Bewirtschaftungsbezirk genutzt werden kann.

Da die Parkraumbewirtschaftung auch im Rahmen der angestrebten Mobilitätswende eine nicht unwichtige Rolle spielt, sollte die Maßnahme bis auf Weiteres fortgeführt und die o.g. Maßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus stellt sich der östliche Teil der Gezelinallee aufgrund der dortigen Gewerbestruktur als problembehaftet heraus, so dass hier zu überlegen wäre, diesen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen.

Für soziale Dienste bzw. Einrichtungen mit einem entsprechenden Einsatz außerhalb der Praxis- bzw. Geschäftsräume besteht zudem die Möglichkeit, eine gebühren

pflichtige Ausnahmegenehmigung zu erhalten, wie dies beispielsweise bei der ortsansässigen Logopädie-Praxis geschehen ist.

Handwerker können für ihre Fahrzeuge, die nicht auf dem Firmengelände geparkt werden können, entweder einen stadtgebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis oder eine auf das Stadtgebiet oder einen Bezirk beschränkte gebührenpflichtige Parkberechtigung erhalten.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass es durchaus Ausnahmemöglichkeiten gibt, die bestehenden Probleme zu beseitigen. Bevor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte im Sinne der angestrebten Mobilitätswende, aber auch zur Reduzierung des Parkdrucks, der in der kurzen Zeit bereits erreicht werden konnte, an der eingeführten Parkraumbewirtschaftung festgehalten werden.

Eine Rückabwicklung der eingeführten Parkraumbewirtschaftung würde zudem nach der geltenden Gebührenstruktur für Bewohnerparkausweise eine teilweise Erstattung der gezahlten Gebühr auslösen, die zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand führt.

## **II. Parkraumbewirtschaftung Opladen**

Die im Antrag angesprochenen Parkplätze in der Kämpchenstraße sowie an der Bahnallee waren in der Vergangenheit nicht gebührenfrei nutzbar. Gleichwohl sind durch den Wegfall des Parkplatzes an der Bahnallee die Plätze nicht mehr nutzbar, die mit einem günstigen Tages- oder Wochenticket in Anspruch genommen werden konnten. Ein Ausgleich hierfür sollte mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Stauffenbergstraße mit vergünstigten Konditionen geschaffen werden.

Auf dem Marktplatz in Opladen kann zwar auch ganztägig geparkt werden, allerdings zu einem dann nicht unerheblichen Parkentgelt.

Zur Lösung dieser Probleme schlägt die Verwaltung vor, auf dem Marktplatz ein Tagesticket für 4 € einzuführen. Die Einführung eines Wochen- bzw. 7-Tage-Tickets ist hier nicht zielführend, weil die dortigen Parkflächen durch die Wochenmarktnutzung nicht durchgängig zur Verfügung stehen. Aufgrund der knappen Parkplätze im Zentrum Opladens wird die Einführung eines Wochentickets in diesem Bereich nicht empfohlen, damit für den dortigen Kundenverkehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Einführung eines Wochentickets empfiehlt sich nur für die Randbereiche des Bewirtschaftungsgebiets, wie beispielsweise in der Siedlung „Alte Ruhlach“.

## **III. Allgemeiner Hinweis**

Die Einführung eines Tages- oder Wochentickets erfordert neben der (An-)Schaffung der technischen Notwendigkeiten eine Änderung der Parkgebührensatzung.

Bürger und Straßenverkehr